

JARMENER INFORMATIONSBLETT



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow

Freitag, den 22. März 2024

Nummer 03 | Jahrgang 34



Frohe Ostern

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2024

Grund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) nach Beschluss Stadtvertretung vom 27.02.2024 und nach Lage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.760.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.329.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.568.100 EUR
im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.411.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	7.879.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.468.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.458.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.631.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.173.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	364 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6

Amtsumlage

Entfällt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,1701 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

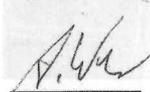
Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 111.161 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.531.057 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.530.906 EUR

Jarmen, den 28.02.2024

Ort, Datum


Bürgermeister
Werner



Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtige Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25. März 2024 bis 15. April 2024 zu den Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude (Lindenweg 13, 17126 Jarmen) im Zimmer der Kämmerin öffentlich aus.

Jarmen, den 28.02.2024


Bürgermeister
Werner

(Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite www.jarmen.de veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Gemeinde Bentzin

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Bentzin über den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“, Stand Juli 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung einschließlich FFH-Vorprüfung und Artenschutzfachbeitrag, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 0,4 ha das Flurstück 161 der Flur 6 in der Gemarkung Plestlin. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich westlich des Ortsteils Alt Plestlin in der Gemeinde Bentzin. Es wird im Norden von der Kreisstraße VG 101 begrenzt und im Westen durch eine Gemeindestraße, im Osten und Süden befinden sich Ackerflächen.

Amtliche Bekanntmachungen

Abbildung 1: Luftbild



Quelle: GeoPortal.MV, Abruf am 11.08.2021

Der Beschluss der Satzung der Gemeinde Bentzin über den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung der Gemeinde Bentzin über den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“ tritt mit Ablauf des 22. März 2024 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Lindenstraße 13 in 17126 Jarmen

dienstags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:45 Uhr
 donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der wirksame B-Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Jarmen – Tutow eingestellt: www.jarmen.de/oeffentliche/Bekanntmachungen/Bentzin/2024

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber Bentzin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (vgl. § 215 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen in Alt Plestlin West“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist

Jarmen, den 12.03.2024

G. Gawlich
 G. Gawlich
 Bürgermeisterin



Wir gratulieren

Wir gratulieren im April 2024

Gemeinde Bentzin

am 28.04.2024
 Frau Bärbel Nikolai Zemmin zum 70. Geburtstag

Gemeinde Daberkow

am 08.04.2024
 Herr Friedo Schellin Daberkow zum 70. Geburtstag

Stadt Jarmen

am 11.04.2024
 Frau Oda Zier Jarmen zum 85. Geburtstag

am 17.04.2024
 Frau Brigitte Mielke Jarmen zum 80. Geburtstag

am 20.04.2024
 Herr Karl-Heinz Wardius Jarmen zum 70. Geburtstag

am 22.04.2024
 Frau Elfi Nikolai Jarmen zum 85. Geburtstag

am 25.04.2024
 Frau Roswitha Törber Jarmen zum 70. Geburtstag

Gemeinde Kruckow

am 03.04.2024
 Herr Norbert Schwirz Schmarsow zum 85. Geburtstag

am 06.04.2024
 Frau Frida Domonell Schmarsow zum 90. Geburtstag

Gemeinde Tutow

am 16.04.2024
 Frau Ursula Breu Tutow zum 85. Geburtstag

am 18.04.2024
 Frau Brigitte Beck Tutow zum 75. Geburtstag

am 26.04.2024
 Herr Klaus-Dieter Witt Tutow zum 70. Geburtstag

Gemeinde Völschow

am 07.04.2024
 Frau Hildegard Krause Völschow zum 90. Geburtstag

am 18.04.2024
 Herr Herbert Rahn Völschow zum 85. Geburtstag

am 22.04.2024
 Frau Elisabeth Timm Jagetzow zum 85. Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit

feiern am 15.04.2024

Ruth und Heinz Buddenhagen in Alt Plestlin

Wir gratulieren dem Paar recht herzlich und wünschen für die kommenden Jahre Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.